

Der Landbote.

Volkstümliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 1.

Er erscheint allmonatlich.

1917.



Die Welt.

Nicht mit Unrecht unsere Welt
Mancher für 'nen Garten hält,
Wo viel schöne Blumen sprossen.
Aber wo so viele blüh'n,
Ist auch stets das Kraut der Müh'n
Und der Schmerzen aufgeschossen.

J. Kehrlein.

Der späte Pfening.

Von A. Stifter.

Und es traten Etliche zusammen und sagten: „So laffet uns ein Werk gründen, welches Früchte trage für alle künftigen Tage und Jahre, es werde ein Haus des Herrn, wir wollen dann seine Jünger rufen, daß sie kommen und ihm sein Lob singen zu allen Zeiten des Tages, daß unter ihren Äyten sinke die dicke Pracht der Wildnis, die jetzt noch über allen diesen Bergen liegt, und der lieblicheren der Menschenhände weiche, daß sie dann hingehen und in ihrer Kirche die sanfte Lehre predigen, damit die Menschen kommen und horchen und gesittet werden, wie es vordem auch die Wildnis wurde, und daß sich eine Gemeinde sammle, und von ihr der neue Wandel ausgehe in die Länder und in die Zeiten und so immer fort und immer fort.“

„Und ich,“ sagte der Gründer des Werkes, „werde mein Gemüt aufstun, und gebe Grund und Boden und Berg und Tal und Wälder und Wässer, daß sie jagen und fischen.“

„Und ich,“ sagte sein Freund, „werde die Hand aufstun und mehr als tausend Goldgulden geben, daß sie ihr Haus und das des Herrn aufrichten und bestellen mögen.“

„Und ich gebe auch, und ich auch, und wir alle!“ riefen die andern, und dann schlug man zur Bekräftigung die Hände ineinander, und das Werk war beschloffen.

Und wie nun in der Stille der Wälder der Lärm begann von den stürzenden Bäumen und den Schlägen der Äyten, und wie die Gerüste emporstiegen, und die Fieder der Bauleute klangen, und an dem wachsenden Gemäuer hundert Hämmer klopfen, da ging der Ruf von dem neuen Wunderwerke in die Welt, und in deren Herzen schon der Same des Heiles Christi war, da kamen alle, einer um den andern, und brachten Gaben zu dem Werke, große und kleine, wie es jeder vermochte, und baten, daß man sie nehme und irgend einem Gliede des Ganzen einbaue, daß sie Teil hätten an dem Werke Gottes und ein Gutes täten für die Ewigkeit.

In derselben Zeit lebte ein armer Mann in den Bergen, dessen nur ein Bogen und eine Haul war, zu jagen im Walde und zu graben auf dem Felde, daß er den Seinen Nahrung erwürbe. Auch zu ihm in die Ode verlör sich der späte Ruf des Dinges, was man weit draußen in dem schönen Tale bereite. Er hing den Bogen an die Wand seiner Hütte, die Haul aber gab er seinem Sohne und lehrte ihn, was er zu tun habe und zu graben, dieweil er ferne sei — er aber schnitt im Morgenrauen einen Stab aus dem Haselgebüsch und wanderte fort, da er früher ein Säckelchen von Pfennigen in seinem Gewande verborgen. Des Weges aber war es sehr weit und mühselig, und zuletzt ergriff ihn noch Krankheit, daß er seine Pfening alle bis auf einen dem harten Wirt darreichen mußte, der ihn verpflegte. Und als er endlich sein Ziel erreicht hatte, so sah er das große, schöne, heilige Haus fertig vor seinen Augen glänzen, und eine Menge Volkes war versammelt, und staunte und betete, ihm aber wurde es sehr schwer um das Herz — aber der Pfening in seiner Tasche war Gottes angelobtes Eigentum und mußte übergeben werden, sonst wäre der Mann also-

gleich umgekehrt und nach Hause gegangen: so sehr schämte er sich selbst und der Gabe. Mitten im Volke, stattlich hoch zu Rosse, hielt der Herr, der Gründer des Werkes, und sah strahlenden Antlitzes umher — da trat ihn der arme Mann bescheiden an und sagte die Worte: „Herr, ich habe hundert Pfennige genommen und gelobt, was mir davon nach demütiger Wegzehrung überbleibe, dem neuen Gotteshause zum Opfer zu bringen, daß ein Steinchen davon das meinige sei und der Herr darauf mit Wohlgefallen sehe, — allein der Engel der Krankheit hat mich unterwegs heimgesucht, und alle die Pfennige gingen hin bis auf einen, er ist Gottes, und ich bin noch den Weg eines Tages gegangen, um ihn zu übergeben. Herr, zürne nicht deines Knechtes.“

Der Herr aber sah ihn an und sagte: „Sei gegrüßt, und sei bedankt für deine Gabe, das Haus ist zwar fertig, aber es glänzen noch nicht alle seine Fenster; für deinen Pfening wird eine der Scheiben gesetzt werden — Gott segne dich, mein Sohn.“

„Amen!“ sagte der arme Mann, „nun aber, Herr, lasse mir aus deinem weltlichen Eigentume eines deiner Brote reichen, daß ich zurück zu den Reinen könne, der Trank quillt mir überall aus den Bergen.“

Der Herr und Gründer des Werkes empfing den Pfening, und legte ihn andächtig zu den Schätzen des Gotteshauses, dem Wanderer ließ er aber Brot und Fische, Wein und Fleisch reichen und anderes, was seine Speisekammer vermochte, damit er sich mit Wegzehrung belade — der Mann aber nahm nur ein einziges der Brote, betete an der Schwelle des neuen Hauses, schnitt einen neuen Stab aus dem Haselbusch und wanderte heimwärts.

Und Tage und Wochen vergingen, das Werk stand fertig da, blank, als wäre es mit einem Winke gegossen worden, die Stimmen der Brüder ertönten darinnen zur Ehre Gottes, und wenn es Abend wurde, erglänzte die ganze Fensterreihe in Purpur und Gold, und darunter die Scheibe des armen Mannes so rosig und hold wie die andern, so von Fürsten und reichen Leuten gesetzt wurden.

Und tausend Tage sind vergangen und wieder tausend und tausend — der Gründer und der arme Mann waren längst tot, ja ganze Geschlechter hatten gewechselt und waren vergangen, ja, nicht einmal mehr die alten Bäume standen auf den Bergen, sondern ihre Enkel und Urenkel, dünner und sparsamer; denn sie waren besiegt von einem unscheinbaren, schwachen Halme, der aber allmählig siegreich ist über alle Wildnis der Erde — dem schönen, wallenden Korne — andere Zeiten und andere Sitten waren gekommen: siehe, da gefiel es dem Herrn, den Engel der Prüfung zu senden über sein Haus und dessen Diener, er entfaltete sein goldenes, funkelndes Panier, das wunderbare Feuer, über den Dächern, und sie wurden weggezehrt unter seinem Hauche, und weggezehrt wurde alles, dahin nur eine Falte des Paniers zu wallen vermochte, und die Trauerkunde drang in die Länder, und es waren viele, die da trauerten um das, was vergangen, und die da trauerten um das, wie es wieder sollte gutgemacht werden.

Und es traten ihrer Etliche zusammen und sagten: „So laffet uns ein Werk gründen, das da fruchte für alle künftigen Tage und Jahre; es sind ihrer, die nicht Gold und Silber haben, es niederzulegen an dem Hause des Herrn, aber in ihrem Haupte sind allerlei liebliche Gedanken und in ihrem Herzen Gefühl, die sie auszusprechen vermögen, daß sie ändern, die es nicht können, sich daran erfreuen — laffet uns nun ein Werk der Gedanken errichten, daß die Gaben dafür niedergelegt werden an dem geschädigsten Hause.“ Und dann schlug man zur Bekräftigung die Hände ineinander, und das Werk war beschloffen.

Es erging nun der Ruf, und wie vor den tausend und tausend Tagen kamen auch jetzt die Gaben, große und kleine, wie jeder es vermochte. Unter ihnen aber lebte wieder ein armer Mann, dessen nichts war, als der Drang seines Herzens,

zu Zeiten auszubringen, was er empfinde, daß sich hier und da ein einzelner daran erfreue. Der Mann nun suchte emsig in der geringen Habe seines Hauses, nicht um Gold und Silber, das ihm nicht eigen, sondern um wenigstens hundert Pfennige zu finden, auf daß er sie sende: aber da lag das Eheweib des Mannes in schwerer Krankheit, und er saß zu ihren Häupten und mußte immer in ihr Antlitz sehen, und da verging die Zeit, und der Pfennige wurden immer weniger, bis auf einen; denn das kranke Antlitz verzehrte alle seine Gedanken. Diesen einen Pfennig nun, als angelobtes Eigentum Gottes, brachte er dar und sagte: „Herr, lasse dir dieses angelobte Blatt, das ich hier bringe, gefallen, und setze dafür wieder die Scheibe jenes armen Mannes, welche im Feuer zerprungen, und zürne nicht deines Knechtes.“

Der Herr des Wertes aber war freundlich, und legte andächtig den Pfennig zu den andern Schätzen, welche die Fürsten und Reichen gegeben: „Ziehe hin,“ sagte er, „das Wert ist zwar fertig, aber für deine Fensterscheibe ist noch Raum, und möge sie im Abendrote nicht minder hold glänzen, wie die jenes armen Mannes, wenn in deinem Herzen dasselbe Gold der Absicht ist, wie in jenem deines Vorgängers.“

„Amen, es ist so,“ sagte der arme Mann, und schied getrübt von dannen.

Der gegenwärtige Stand der Kriegerfiedlung.

Von Alfred Moeglich, Steglitz.

Als durch die rührige Kriegerheimstättenbewegung der Bodenreformer weite Volkskreise dafür begeistert wurden, unseren kriegsbeschädigten Helden, die ihren Beruf wechseln müssen oder nach den ermüthenden Anstrengungen des Feldzuges zu dauerndem ländlichen Aufenthalt gezwungen sind, zu einem Wohn- und Arbeitsitz auf dem Lande zu verhelfen, sah man die Kriegsanhänger schon in Scharen hinausziehen und sich draußen die Stätte ihrer neuen Zukunft errichten. In Wirklichkeit ist es gegenwärtig von der Kriegeransiedlung in dem geträumten weitesten Maße recht still geworden, und wie ein Scherz klingt es, daß noch vor kurzem die Väter Kriegszeitung in Anlehnung an eine Veröffentlichung des Deutschen Vereins Arbeiterheim von „500 000 neuen Kleinstellen mit landwirtschaftlichem Betrieb“ geschrieben hat. Verschiedene in den angespannten Kriegsverhältnissen begründete Umstände haben es verschuldet, daß augenblicklich die Kriegerfiedlung gewissermaßen zu einem abwartenden Stillstand gekommen ist. Diese Umstände werden mit dem Friedensschluß zum größten Teil beseitigt sein, und es ist gewiß, daß dann das Siedlungswert durch nichts mehr aufgehalten werden kann. Die Sehnsucht nach der Scholle, die in den Kriegsjahren in vielen Herzen aufgeleimt ist, und die infolge der Ernährungschwierigkeiten ganz neue Schlaglichter erhalten hat, verlangt nach Befriedigung, und es kann nicht mehr schwer fallen, sie zu erfüllen. Denn die gesetzlichen Grundlagen zu einer umfassenden Kriegeransiedlung auf dem Lande oder in der Umgebung der Städte sind bereits geschaffen worden und harren der Anwendung. Sie gehen davon aus, daß die Kriegerfiedlung nur gedeihen kann, wenn sie in gemeinnütziger Weise geschieht, und gemeinnützige Gesellschaften sind es, denen Reich und Staat die ländliche Ansiedlung der Krieger anvertraut hat.

Die hauptsächlichste Grundlage bildet das Kapitalabfindungsgesetz, welches für das ganze Reich gilt. Es hat die Aufgabe, die kriegsbeschädigten, welche sich für eine ländliche bezw. landwirtschaftliche Betätigung eignen, unter Ablösung eines Teiles ihrer jährlichen Kriegsrente mit einem einmaligen größeren Kapitalbetrage auszustatten, der es ihnen ermöglicht, die erste Anzahlung für den Erwerb eines Grundbesitzes zu leisten. Denn der Kernpunkt des Siedlungsgedankens ist der „eigene Besitz“. In diesem ruht ein Moment von ersichtlicher Kraft, welches zu allen Zeiten gewürdigt worden ist. Da die Anzahlung angeht, bezw. unserer nicht geringen Bodenpreise nur mäßig sein kann, muß dafür gesorgt sein, daß der Rest des Kaufgeldes den Kriegsteilnehmern in billiger Weise gestundet wird. Diese Aufgabe übernimmt in Preußen das sogenannte Rentengutsverfahren, welches sich auf die Rentenguts Gesetze von 1890/91 und 1916 stützt und wohl für das gesamte Siedlungswesen vordbildlich genannt werden kann. In der Tat hat es Nachahmung z. B. in dem erst vor kurzem geschaffenen bayerischen Kriegeransiedlungsgesetz gefunden, und auch im Königreich Sachsen, wo in diesem Jahre ebenfalls ein besonderes Gesetz die ländliche Kriegerfiedlung in die Hand genommen hat, dürfte man sich auf das preußische, in langen Jahren erprobte Muster stützen, wenn man an die Ausführung des kurzen Rahmengesetzes geht. In den übrigen Bundesstaaten ist bis heute noch nichts besonderes für

die Kriegeransiedlung geschehen. Es ist aber zu erwarten, daß auch ohne eine vorhandene Rentenguts-Gesetzgebung in ähnlicher Weise wie in Preußen die Ansiedlung kriegsbeschädigter in die Wege geleitet werden wird.

Ein Rentengut ist ein in der Weise erworbener ländlicher Besitz kleineren oder größeren Umfangs, daß ein Teil des Kaufbetrags in Bar ausgezahlt, der Rest dagegen in jährlichen Raten abgezahlt wird. Diese Raten sind so klein bemessen, daß sie dem Ansiedler nicht drückend werden und in etwa 50 Jahren vollständig getilgt sind. Selbstverständlich muß der Käufer das Restgeld verzinsen. Der jährliche Zins zusammen mit der Abzahlungsrate wird „Rente“ genannt; daher der Name Rentengut. Die Rente ist ein feststehender Betrag, der ein für allemal bis zur letzten Zahlung gleich bleibt. Das setzt voraus, daß der Zins nie gesteigert werden kann. Der ohnehin sehr mäßig bemessene Zins ist also nicht der Gefahr des gewöhnlichen Hypothekenzinses ausgesetzt, bei gelddreuren Zeiten in die Höhe geschraubt zu werden. Es kann auch keine Kündigung des Restkapitals stattfinden, und was das bedeutet, davon wissen die gewöhnlichen Hypothekenschuldner ein Lied zu singen, denen jeder Hypothekenswechsel mit den drückendsten Nebenausgaben belastet wird, wenn die Gewinnung einer neuen Hypothek nicht gar ganz in Frage gestellt ist, sodaß die Zwangsversteigerung nur zu oft folgt. Alle derartigen Sorgen kennt der Rentengutskäufer nicht. Er rechnet mit stabilen Verhältnissen, denen er, von ganz seltenen Fällen abgesehen, immer gewachsen ist, denn bei seiner Ansetzung wird darauf geachtet, daß keine Stelle wirtschaftlich gesund angelegt ist.

Die Sorge für diese wirtschaftliche Gesundheit oblag in früheren Jahren den sogenannten Generalkommissionen und Spezialkommissionen, welche das gesamte Rentengutsverfahren durchzuführen hatten. Sie beschafften den notwendigen Boden, sorgten für seine Herrichtung, für die Vereinigung der Stelle von allen geldlichen Nebenlasten, auf Wunsch auch für die Errichtung der Baulichkeiten und schließlich für die Beleihung der Stelle durch die staatliche „Rentenbank“. Heute sind die hauptsächlichsten dieser Funktionen besonderen Gesellschaften übertragen, welche in Gemeinschaft von Staat, Provinz, Kreisen und Stadtgemeinden, sowie Industrieverken und Privatpersonen begründet wurden. In jeder Provinz arbeitet eine derartige Gesellschaft (z. B. in Hessen-Rassau die „Hessische Siedlungsgesellschaft“ zu Cassel, in Rheinland die Landgesellschaft „Rheinisches Heim“ zu Bonn) auf gemeinnütziger Grundlage, d. h. nicht in der Absicht, besondere Geschäftsgewinne aus ihrer Tätigkeit zu ziehen, sondern den Ansiedler, mit dem sie zu tun hat, zuverlässig und ausichtsreich anzusiedeln, sodaß ihn nach menschlichem Ermessen wirtschaftliches Unglück kaum treffen kann. Selbst bei sich folgenden Missernten oder Viehsterben sind Vorkehrungen (Unterstützungsfonds) getroffen, den Ansiedler auf seinem Besitz möglichst zu halten, wie überhaupt alles getan wird, das einmal geschaffene Rentengut nicht untergehen zu lassen.

Die Rentenbank zahlt dem Rentengutskäufer das geliehene Restkaufgeld nicht in Bar aus, denn soviel Bargeld wäre nicht aufzutreiben, sondern sie gibt es in Gestalt von Rentenbriefen. Diese Wertpapiere werden nötigenfalls an der Börse zu Geld gemacht. Sie werden dort in derselben Weise gehandelt wie Aktien oder Staatspapiere und unterliegen dem Kurs. Leider war der Kurs der preußischen Rentenbriefe vor dem Kriege sehr niedrig, sodaß jeder Briefverkauf mit einem recht erheblichen Kursverlust verknüpft war. Diesen Kursverlust hat der Ansiedler zu tragen. Er war von jeher die Quelle unangenehmer Reibereien und wurde schließlich nur deswegen in Kauf genommen, weil alle übrigen Vorteile des Rentengutskaufes den Verlust bei weitem aufwogen. In Bayern findet man ähnliches; auch die Briefe der dortigen Landeskultur-Rentenanstalt stehen tief im Kurse. Den bayerischen kriegsbeschädigten wird der Kursverlust aber nicht auferlegt, sondern vom Staate vergütet. Es muß dahin gestrebt werden, daß auch in Preußen wenigstens eine teilweise Übernahme des Kursverlustes durch den Staat erfolgt.

Die Kriegerfiedlung hat zu unterscheiden zwischen kriegsbeschädigten im engeren Sinne, wozu auch die Kriegerwitwen im Sinne des Kapitalabfindungsgesetzes gehören, und Kriegsteilnehmern im allgemeinen. Das Rentengutsverfahren ist für beide verwertbar, dagegen die Beschaffung des Kapitals mittelst des Kapitalabfindungsgesetzes nur den kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen möglich. Wer nicht kriegsbeschädigter ist, muß sich die erste Anzahlung auf irgend eine andere Weise beschaffen. Im allgemeinen wird das nicht schwer fallen, denn nach dem neuesten preußischen Ansiedlungsgesetz von 1916 bedarf es bei allen Stellen, die ohne fremde Knechte und Mägde bewirtschaftet werden, nur einer Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Kaufpreises, und selbst dieser Betrag ist in verschiedenen Fällen zuverlässigen Kriegsteilnehmern durch Kreis- oder Gemeindeverwaltungen hergegeben oder durch deren Bürgerchafts-

leistung bei der Landgesellschaft oder Sparkasse besorgt worden. — So leicht verhältnismäßig die ländliche Ansiedlung gemacht wird, so gewissenhaft soll sie überlegt werden. Es sich ein Ansiedlungslustiger entschließt, soll er mit sich ernst zu Rate gehen. Er soll sich vor allem vor dem schlimmsten Fehler hüten, der bekanntlich in der Posener Ansiedlung hundertfach gemacht und dort bitter gebüßt wurde: zu groß zu kaufen. Der Ehrgeiz des bäuerlichen Ansiedlers, „weispännig zu fahren“, zielt oft über seine wirkliche Leistungsfähigkeit weit hinaus. Er „übernimmt“ sich und verliert den sicheren Boden unter den Füßen. Während sein Nachbar in kleineren Verhältnissen jedes Jahr etwas erübrigt, vermag er trotz aufreibendster Arbeit nicht auf den grünen Zweig zu kommen. Sein Besitz wird ihm und seinen Angehörigen zu einer Last, der er über lang oder kurz erliegen muß.

Eine besondere Ertragskraft der neueren Gesetzgebung ist die Berücksichtigung solcher Landliebhaber, die mit ihrem gut bezahlten Beruf an die Stadt bezw. ihre unmittelbare Nähe gefesselt sind und sich trotzdem ländlich ansiedeln möchten. Für sie kommt kein eigentlich landwirtschaftlicher Besitz, der sich durch eine Scheune kennzeichnet, in Frage, sondern nur eine Hausstelle mit kleiner Stallung und etwas Gemüse- und Gartenland rundherum. Der Umfang des Acker darf nur so groß sein, daß er sich in den freien Musestunden ausgiebig bearbeiten läßt. An Viehhaltung kommt vielleicht ein Schwein, eine Ziege, sowie Kaninchen und Hühner in Betracht. All diesen beschränkten Ansprüchen kommt die sog. Halbmorgenstelle entgegen, d. i. ein Grundstück von etwa 1230 Qm. Nur in ganz besonderen Fällen wird sie größer zu wählen sein. Im allgemeinen beansprucht die rationelle Bewirtschaftung einer solchen Parzelle die volle Musezeit des städtischen oder, wie es hier richtiger heißt, des halbstädtischen Ansiedlers, und wird dann in der Tat zu einer Quelle wahren ländlichen Genusses. In landwirtschaftlichem Sinne wird gewöhnlich eine solche kleine Halbmorgenstelle mit einem Aehelzuden kritisiert. Aber die praktische Erfahrung, vor allem die jahrelangen Beobachtungen des Bielefelder Deutschen Vereins Arbeiterheim bestätigen, welche reiche Erträge einem so geringen Stückchen Acker bei richtiger Wirtschaft abgerungen werden können. Mit Recht gilt daher z. B. der Landgesellschaft „Sachsenland“ in Halle die Halbmorgenstelle als das Ideal der Kleinsiedlung in Stadtnähe und man ist sich in maßgebenden Kreisen darüber einig, daß diese Siedlungsart vor allem der Typ der westdeutschen Kriegersiedlung sein wird. Während der deutsche Osten mit seinem vorwiegenden Großgrundbesitz mehr die Stätte bäuerlicher Ansiedlungen ist, wird der industriereiche deutsche Westen mit Vorliebe die Halbmorgenstelle als beste halbstädtische Kleinsiedlung kultivieren und dadurch das städtische Wohnungselend an der Wurzel bekämpfen helfen.

Ein Musterbeispiel ländlicher Wohlfahrtspflege.

Der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege, die das Leben und die Kultur des Dorfes als ein Gegengewicht zu der immer steigenden Bedeutung der Stadt in unserem sozialen Leben fördern will, erwachsen jetzt im Kriege und werden nach dem Kriege bedeutende Aufgaben erwachsen, denn die Gesundheit und Kraft unserer ganzen Kultur beruht nun einmal zum großen Teil auf der Erhaltung und Erhaltung der ländlichen Siedlungen. Wie Musterbeispiel da durch eine zielbewußte und großzügige Wohlfahrtsarbeit geleistet werden kann, das beweist das Beispiel des ostpreussischen Kirchspiels **Muschaken**, von dem Prof. Heinrich **Sohnreih**, der Begründer und Vorsitzende des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege“, in dem demnächst erscheinenden Heft der von Eduard Krentel herausgegebenen „Ostpreussischen Heimat“ näheres erzählt. Hart an der russischen Grenze gelegen, umfaßt das Kirchspiel sieben Dörfer, dessen Bevölkerung größtenteils Landarbeiter und Eigentümler bilden, die zwischen einzelnen Bauern mit größeren Gehöften wohnen. Die Verhältnisse in diesem majorischen Kreise waren außerordentlich ärmlich, und so strebten denn die Söhne und Töchter von der dürftigen Heimat fort in bessere Erwerbsbedingungen. Bei der Volkszählung von 1895 war die Zahl der Bevölkerung von 4800 auf 4600 zurückgegangen. Da begründete der Pfarrer Ebel einen Spar- und Darlehnskassenverein, dem sich nach anfänglichem Widerstreben alle selbständigen männlichen Bewohner des Kirchspiels anschlossen. Durch diesen Verein wurde allmählich ein blühender Wohlstand geschaffen, der Muschaken zu einem Musterbeispiel länd-

licher Wohlfahrtspflege werden ließ. Die Spareinlagen, die bei den Landarbeitern im ersten Geschäftsjahr 18 Mark und bei den Bauern 6000 Mark betragen, waren im 15. Jahre auf 600 000 Mark gestiegen, zu denen die Landarbeiter und Eigentümler 296 000 Mark und die Bauern 270 000 Mark beisteuerten. Ein Geldüberschuß war nun in die früher so arme Gegend gekommen. Der Warenverlehr wurde durch die vom Pfarrer Ebel begründete „An- und Verkaufs-Genossenschaft des Kreises Neidenburg“ gefördert, die im 15. Geschäftsjahr einen Warenumsatz in Höhe von 7½ Millionen Mark erreichte und über ein Geschäftsvermögen von 202 000 Mark verfügte. Der Muschaker Verein sucht den in Bedrängnis geratenen ländlichen Besitzern zu helfen, indem er ihnen in allen angebrachten Fällen Entschuldungsdarlehen gewährt, die regelmäßig zu amortisieren sind. Wo Höfe oder Stellen dem Besitzer nicht mehr zu erhalten waren, wurden sie durch die Organisation ungeteilt oder in Teilen verkauft, und der erzielte Ertrag kam nach Abzug von 3% Provision dem Verkäufer in vollem Maße zugute. Wie für die Erhaltung des gesunden ländlichen Besitzstandes sorgte der Verein auch für die Verbesserung der Wohnungen, indem hygienisch einwandfreie Häuser gebaut wurden, wobei die Nachbarn nach alter guter dörflicher Sitte einander hilfsreich zur Hand gingen. Trotz dieser Reformarbeit von Grund auf wurden auch noch jährlich große Beträge für Wohlfahrts-einrichtungen auf sozialem und geistigem Gebiet ausgegeben. So entstand im Jahre 1905 das Gemeindehaus von Muschaken, das eine Volksbibliothek, ein besonderes Lesezimmer und einen Saal mit Bühne enthält, und um diesen Mittelpunkt gruppierten sich das Siedehaus, drei Knabenfortbildungsschulen, eine Haushaltungsschule für junge Mädchen, Gesangsvereine, Handfertigkeitschulen, Handarbeitsvereine und eine Kleinkinderschule. Nach 10 Jahren war die Bevölkerung des Kirchspiels von 4600 Seelen auf 5200 gestiegen; es war der einzige Fall eines ostpreussischen Grenzortes, in dem eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen war. Auch in den Nöten und Schrecken des Krieges hat sich die lange systematische Schulung in diesem Kirchspiel vorzüglich bewährt und hilft diesem schwer heimge suchten Gebiet, besser und schneller sich wieder emporzuheben, als es die Nachbarorte vermögen.

Umschau.

* **Volksbildung.** Der Volksbildungsverein Hagenburg hat auch im Kriegsjahr 1916 seine Tätigkeit mit Eifer fortgesetzt. Es wurden kriegswirtschaftliche Vorträge gehalten und Vorträge über Gegenstände, die Beziehung zum Krieg haben. Der anregendste Vortrag wurde von einem türkischen Ingenieur gehalten, der mit Lichtbildern über Mesopotamien und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sprach. S.

* **Obst- und Gartenbau.** Der Obst- und Gartenbauverein im Oberweserwaldkreis ließ es sich im Geschäftsjahr 1916 sehr angelegen sein, seinen Mitgliedern mit Rat und Tat beizustehen. Es wurden zwei Versammlungen mit je einem Vortrag abgehalten. Beide Vorträge beschäftigten sich mit Obst- und Gartenbaufragen, die mit der Kriegswirtschaft zusammenhängen. Im Frühjahr konnte der Verein für 300 Mk. Gemüsesämereien an seine Mitglieder unentgeltlich verteilen. S.

* **Vom Charakter des Hauses.** In dem von dem Bezirksarchitekten **Rahm***) aufgestellten Bauungsplan für den Wiederaufbau der Ostpreussischen Stadt Soldau finden wir die folgenden, allgemeine Beachtung verdienenden Richtlinien: „Wie bei allen ländlichen Bauten sollen auch bei dem städtischen Hausbau als Grundsatz die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit obenan gestellt werden, dem der praktische Baukünstler seine Bauformen anzupassen hat. Man muß jedes Bauwerk aus seiner Zweckbestimmung heraus entwickeln und jede Scheinarchitektur und Fillefanz vermeiden, wenn es von Wahrhaftigkeit und Schönheit reden soll. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Anordnung, Gruppierung und Form der Fensteröffnungen, Schaufenster, Eingangstor und Hofraum es sind, die dem Haus Charakter geben, insbesondere sollen Erker und Giebel nur dort angeordnet werden, wo sie hinpasse, um dort als Einzelmotiv eine besonders liebevolle Durcharbeitung zu erfahren und so der ruhigen Gesamtnote zu einem klangvollen Akkord zu verhelfen.“

*) Herr Architekt **W. Rahm** ist ein Pommener. Er war früher in Eltville dann in Wiesbaden tätig, bis er vor etwa zwei Jahren einem ehrenvollen Ruf als Bezirksarchitekt für den Wiederaufbau des Kreises Soldau folgte.

= **Joseph Kehrein.** Am 16. September 1901 wurde dem verdientvollen Sprachforscher und Pädagogen Joseph Kehrein in Montabaur, wo er von 1855 bis 1876 als Direktor des katholischen Lehrerseminars gewirkt hatte, ein Denkmal errichtet. Aus Anlaß der Enthüllungsfest gab der Sohn Kehreins, Professor Dr. Valentin Kehrein in Koblenz, eine Biographie seines Vaters heraus,* die ein abgerundetes Bild von dem Leben und Wirken des Gelehrten gibt, dem wir Nassauer ein Wort verdanken, das für die heimische Volkskunde von größter Bedeutung ist. „Volksprache und Volkskunde im Herzogtum Nassau“ ist der Titel der drei 1861 bis 1864 erschienenen Bände, mit denen sich Kehrein ein unvergängliches Denkmal in seiner zweiten Heimat gesetzt hat. Joseph Kehrein wurde am 20. Oktober 1808 in Heidesheim bei Mainz geboren. Im Jahre 1845 wurde er als Prorektor an das Gymnasium zu Hadamar berufen, wo er bis zu der Übernahme der Leitung des Montabaurer Lehrerseminars blieb. Im Herbst 1858 begann er mit der Ausarbeitung der „Volksprache und Volkskunde im Herzogtum Nassau“, deren Grundstein er schon während seiner Hadamarer Zeit gelegt hat. Für uns ist, wie gesagt, dieses Buch* das Hauptwerk Kehreins, der außerdem noch etwa 50 selbständige Bücher (Wörterbücher, Lehrbücher, religions-wissenschaftliche Bücher u. a.), sowie zahlreiche Abhandlungen geschrieben und sich auch auf dem Gebiete der Dichtkunst mit Glück versucht hat. Der Biographie, die den nassauischen Heimatfreunden, sowie den Volkserziehern erneut in Erinnerung gebracht sei, sind hundert seiner Gedichte beigegeben. An der Spitze dieses Blattes finden unsere Leser eine kleine Probe Kehreinscher Verknüpfung.

* **Ländliche Fortbildungsschule.** Seit 1913 ist es auch den Gemeinden der Rheinprovinz ermöglicht, ländliche Fortbildungsschulen obligatorisch einzurichten. Und bereits regt es sich hier und da. Schul- und bildungsfreundliche Bürgermeister in Gemeinschaft mit Landleuten, die ein Verständnis für die Bildungsbedürftigkeit der Landjugend haben, streben nach Kräften danach, Schulen zu gründen. Ein löbliches Bestreben, das leider an den Stellen, in denen die Kräfte zur frischfröhlichen Entwicklung liegen und benutzt werden sollten, nicht die gebührende Unterstützung findet. Warum? wird man fragen. Das ist klar, die landwirtschaftlichen Winterschulen sind schuld daran. Alle Achtung vor dieser Einrichtung, wo sie von tüchtigen, strebsamen und fleißigen Direktoren geleitet werden. Aber soll neben ihnen denn nun eine andere Bildungsgelegenheit gar nicht mehr bestehen? Das wäre doch engherzig. Freilich, vom geschäftlichen Standpunkte ist das richtig. Da hat man bedauerlicherweise in rein industrieller Gegend mit gewaltigem Kostenaufwand eine Schule erbaut aus Mitteln des Kreises und der Landwirtschaftskammer. Schöne Gärten liegen in anmutigem Kranze rundum. Aus Kreismitteln werden zur Unterhaltung alljährlich namhafte Summen beigegeben. Den Landwirtsöhnen der entlegenen Teile des Kreises aber ist es durch die Entfernung unmöglich, die Schule zu besuchen. Kaum mehr als ein Duzend schöpft daher seine Wissenschaft an der Anstalt. Das ist bedauerlich, darf aber nicht als Mangel an Interesse für die Sache ausgelegt werden. Man fürchtet jedoch, durch die ländliche Fortbildungsschule geschähe der Schule Abbruch. Darum steht man der Sache sehr unsympathisch gegenüber. Noch schlimmer aber steht die Sache, da man hört, die ländliche Fortbildungsschule solle da, wo es die Verhältnisse erfordern, eine landwirtschaftliche werden. Obwohl das notwendig ist, da man längst davon abgekommen ist, die Fortbildungsschule als Wiederholungsschule anzusehen und, was einzig richtig, wie das ja schon mit viel Erfolg längst in der gewerblichen Fortbildungsschule geschehen, die Berufskunde in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt, hält man das von jenem Standpunkte für gefährlich. Man meint, die ländlichen Fortbildungsschulen dürften nur „Lesen, Schreiben und Einmaleins“ lehren, damit sie nur für die landwirtschaftlichen Winterschule nicht schaden können. Diese aber nimmt das Recht, landwirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, allein in Anspruch und behauptet kategorisch: dafür hat der bäuerliche Besucher heute die landwirtschaftlichen Winterschulen und landwirtschaftliche Berufsbildung gehört nicht in die ländliche Fortbildungsschule. Das begründet man auch und wird durch diese Begründung erst recht sonderbar: die Leiter und Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen beherrschen das Gebiet nicht. Damit unterschätzt man die Volksschullehrer sehr. Die deutsche und auch die rheinische Landwirtschaft hat jedenfalls den Volksschullehrern soviel zu danken, daß sie unrecht tut, solchen Standpunkt einzunehmen. Und fast jeder Lehrer beherrscht das eine oder andere Gebiet der landwirtschaftlichen Wissenschaft, Obstbau,

Bienenzucht, Geflügelzucht etc. Und jeder ist sicherlich in der Lage, da er die Elemente beherrscht, sich in den nicht allzu-schwierigen Stoff einzuarbeiten. Die gewerbliche Fortbildungsschule, die bei den verschiedensten Arten der Gewerbe bezüglich ihres Stoffes viel mannigfaltiger ist, hat das erfahren und werde auf die Mitarbeit der Volksschullehrer nicht verzichten können und wollen. Mancher Lehrer steht mitten in der Landwirtschaft und hat offene Augen für ihre Schäden und Vorzüge. Und wenn sich ihrer noch mehr damit beschäftigen würden, so gereiche das der Landwirtschaft nicht zum Unsegen. Ob das den landwirtschaftlichen Winterschulen gut sein wird, spielt hier gar keine Rolle. Wer ängstlich dahin schießt bei Erörterung solcher Fragen, der nimmt einen sehr kleinen Standpunkt ein, in dem die Landwirtschaft nicht der landwirtschaftlichen Winterschule wegen da ist, sondern umgekehrt. Es wäre erfreulich, wenn diese Mitteilung einen Meinungsaustrausch über die Sache der ländlichen Fortbildungsschule hervorrufen würde zum Nutzen der rheinischen Landwirtschaft. O. R. D.

= **Naturschutz.** Der Kampf um die heimatische Scholle ist den Bestrebungen des Vereins Naturschutzpark ein starker Förderer gewesen; das zeigte die am 18. d. M. in Stuttgart abgehaltene 5. Hauptversammlung, zu der sich trotz der Kriegszeit auch auswärtige Mitglieder, besonders aus der Lüneburger Heide, aus Salzburg, sowie Vertreter der Ortsgruppen Bremen, Mainz und Wiesbaden eingefunden hatten. Obgleich während der abgelaufenen beiden Kriegsvereinsjahre von einer Beitragsleistung der im Felde stehenden Mitglieder vollständig abgesehen und auch den übrigen Mitgliedern die Zahlung und Höhe des Beitrags freigestellt war, konnte der Verein, wie aus dem Bericht des Vorsitzenden, Gutsbesitzer Erwin Bubeck, Schloß Eschenau, zu entnehmen war, seinen Besitzstand in der Lüneburger Heide (3576 ha) und in den Salzburger Alpen (1150 ha) unvermindert erhalten. Die Mitgliederzahl hat gegenüber der bei Kriegsausbruch, ungeachtet mancher beklagenswerter Ausfälle durch Tod im Feld (Hermann Löns, Georg Muschner u. a.) sogar eine Erhöhung erfahren; sie betrug am 1. Oktober d. J. 13542, das Vereinsvermögen rund 1400000 Mark. Bei der jagungsgemäß vorgenommenen Wahl des Arbeitsausschusses wurden die bisherigen Mitglieder, soweit sie nicht schon vorher eine Wiederwahl abgelehnt hatten, wiedergewählt. Die Geschäftsstelle, Stuttgart, Pfisterstraße 5, welche auf Wunsch der Beschränkten kostenlos verleiht, erhält täglich, besonders auch aus dem Felde, zahlreiche zustimmende Zuschriften, so daß auch weiterhin, und namentlich für die Zeit nach dem Kriege, mit einer lebhaften und glücklichen Entwicklung dieses großzügigen und gemeinnützigen Unternehmens gerechnet werden kann, das einen Teil des heimatischen Bodens in seinem ursprünglichen Charakter unverfehrt erhalten will, um es unseren Kindern und Enkeln als kostliches Erbe zu hinterlassen: Ein edles und im besten Sinne des Wortes patriotisches Ziel!

= **Kalender.** Im Verlage von Frommlich & Sohn, Berlin SW 48, ist „Soburn's Fortkalendar der 1917“ erschienen. Dieser vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege herausgegebene Fortkalendar erfüllt auch in diesem neuen Jahrgange in anspruchsvoller Weise seine Aufgabe, der Bevölkerung zu dienen, ihr die Dorfzeit lieb zu machen und zu seinem Teile der Landentwicklung entgegenzuwirken. Neben guten aus dem Lande ergriffenen Erzählungen bringt er Beispiele praktischer Wohlfahrtsarbeiten, Schilderungen aus dem deutschen Volkstum und wertvolle Anregungen für die ländliche Arbeit. Daneben kommt er in reichem Maße den Aufgaben nach, die uns der Krieg gestellt hat. Aus woblige Augen kann auch die reiche Illustration bezehlet werden. — Ein für einen anderen Feiertag bestimmtes Kalenderbuch ist der von Eugen Salzer in Heilbronn erscheinende Kalender „Von schwäbischer Scholle“. Der Jahrgang 1917 dieses der schwäbischen Kunst und Literatur gewidmeten Heimatbuches ist dem Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg geweiht. Die Ausstattung reicht auf der seitherigen gediegenen Höhe. Neue landschaftliche Kalenderblätter, Kalenderungen guter Künstler bilden mit Reproduktionen von Landschaften Karl Goll's das ausgewählte Bildmaterial. Der textliche Teil des 104 Seiten starken Bandes bietet nur literarisch Wertvolles. — Der „Kriegs- und Friedenskalender für den deutschen Feldsoldaten, Bürger und Landmann auf das Jahr 1917“, den Anton Hendrich bei der Französischen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart herausgibt, enthält Beiträge von Dr. Ludwig Hundt, Dr. Kurt Floerke, E. Langbein, Erich Schläpfer, Edgar Steiger u. a. und ist mit einem farbigen Vorbild und Zeichnungen von Feil Bergen und Willy Brand geschmückt. Hendrich bemüht sich mit Geschick, einen volkreimlichen, etwa an den „Hinterden Voten“ erinnernden Ton zu treffen. — Der illustrierte Neue Deutsche Kalender der 1917, der im Verlag von Gebr. Reichel in Augsburg erscheint, wird solche Leute beschreiben, die sich besonders stark für militärische Angelegenheiten interessieren. — Der im Verlag von R. G. Elwert in Marburg erscheinende Kalender „Deutscher Kunst-1917“ ist Kunstfreunden schon längst ein lieber Bekannter. Waren es in den seitherigen Jahrgängen Otto Ubbelohdes Zeichnungen, die dem Kalender vornehmlich ein künstlerisches Gepräge gaben, so hat diesmal ebenfalls einer unserer besten jüngeren Graphiker, Hermann Kästelhön, den künstlerischen Schmuck übernommen und hervorragende schöne Zeichnungen geliefert. Neben den Zeichnungen Kästelhön's finden wir eine Anzahl wertvoller Arbeiten erster Handleute mit zahlreichen Abbildungen. Der „Kunst-Kalender“ hebt wegen seines künstlerischen Wertes und seiner vornehmen Ausstattung an allererster Stelle unter ähnlichen Unternehmungen in Deutschland. — Über den „Kriegs- und Friedenskalender“, der sich auch für 1917 wieder in der alten ansprechenden Gestalt eingefunden hat, noch ein Wort zu sagen, erübrigt sich eigentlich. Er ist so bekannt, daß die Anfänglichkeit seines Erscheins genügt, um seine ungezählten Freunde in Stadt und Land mobil zu machen.

*) Joseph Kehrein, der Germanist und Pädagoge. Nebst einer Auswahl seiner Gedichte. Aus Anlaß der Enthüllungsfest seines Denkmals in Montabaur am 16. September 1901 herausgegeben von Dr. Valentin Kehrein, Professor am Kaiser-Karls-Gymnasium in Koblenz. Münster in Westf., Verlag von Heinrich Schöningh.

Der Nachdruck der mit einem * versehenen Beiträge ist nur mit genauerer Quellenangabe erlaubt, der Abdruck aller anderen Original-Artikel ist ohne Genehmigung der Schriftleitung nicht gestattet.